

Unternehmensversicherung

Steine aus dem Weg geräumt

Wie Stefan Klein mithilfe der BG ETEM seine Selbstständigkeit erhält

Bohrmaschinen Ungeahnte Kräfte

Risikowahrnehmung Volle Aufmerksamkeit

Arbeiten im Ausland Weltweit abgesichert





EINE FRAGE DER WAHRNEHMUNG

Wir alle gehen ständig Risiken ein – manchmal bewusst, meistens aber unbewusst. Denn was Menschen routinemäßig tun, nehmen sie irgendwann nicht mehr als gefährlich wahr – Autofahren zum Beispiel.

Für den Arbeitsschutz ist es zentral, dass Beschäftigte Risiken erkennen. Die Psychologin Hiltraut Paridon hat sich ausgiebig mit dem Thema beschäftigt. Im Interview (Seite 16) rät sie Führungskräften, ihre Beschäftigten für die Gefahren des Arbeitsalltags immer wieder zu sensibilisieren. Allerdings nicht mit dem erhobenen Zeigefinger: Um über Fehler zu sprechen und Bewusstsein zu schaffen, braucht es ein Klima der Offenheit und eine gute Fehlerkultur.

Bewusstsein spielt auch eine Schlüsselrolle, wenn es darum geht, Arbeitsschutz fest in einem Betrieb zu verankern: Warum das so ist und wie Sie es schaffen, dass alle das Thema Sicherheit konsequent mitdenken und in ihre Entscheidungen einbeziehen, erfahren Sie auf Seite 14.

Auch die BG ETEM denkt Gesundheit und Sicherheit ganzheitlich und berät Sie gern. Sprechen Sie uns an! Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer.

Johannes Tichi

Johannes Tichi
Vorsitzender der Geschäftsführung



8

Steine aus dem Weg geräumt

Wie Edelsteingraveur Stefan Klein seine Selbstständigkeit trotz zweier Berufskrankheiten aufrechterhalten konnte.

10



Mit dem Zweiten bohrt man besser

Der Umgang mit Bohrmaschinen ist Routine in vielen Gewerken. Dennoch gibt es Unfälle. Die BG ETEM will gemeinsam mit Herstellern etwas dagegen tun.



Auf den Punkt

4 Kurzmeldungen

Zahlen, Termine, Fakten

Arbeit und Leben

8 Unternehmerversicherung

Selbstständigkeit erhalten

10 Bohrmaschinen und Bohrhämmer

Mit dem Zweiten bohrt man besser

14 Arbeitssicherheit beginnt beim Einkauf

Wenn der Schuh drückt

16 Risikowahrnehmung

Sicheres Verhalten vorleben

18 Arbeiten im Ausland

Weltweit gut versichert

Meine BG

20 Vortragsveranstaltung

Speichersysteme und KI im Fokus

21 Vertreterversammlung

Lebendige Demokratie in Heidelberg

etem plus

22 Neu im Onlinemagazin

Aus den Branchen: Wissen aus erster Hand



Gefahrenwahrnehmung

Wie können Unternehmen und Beschäftigte die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen? Antworten im Interview mit der Psychologin Hiltraut Paridon.

Ladungssicherung

Lasten richtig verteilen und verzurren

Eine Vollbremsung bei 50 Stundenkilometern und aus dem 20 Kilogramm leichten Werkzeugkoffer wird ein Geschoss mit einem Aufprallgewicht von einer Tonne. Dieses einfache Beispiel zeigt: auch in Pkw und Transportern muss die Ladung verstaut und gesichert werden. Sie darf bei einer Vollbremsung nicht verrutschen, umfallen, hin- und herrollen oder herabfallen. Die Broschüre „Ladungssicherung – Ratgeber Pkw/Transporter“ unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Beschäftigte dabei. Mit zahlreichen Fotos zeigt sie die Möglichkeiten der Ladungssicherung. Diese reichen von Fahrzeugeinbauten wie Trennwänden, Gittern oder Netzen über Hilfsmittel zur Ladungssicherung bis hin zu praktischen Tipps für den betrieblichen Alltag. Die Praxisbeispiele für verschiedene Branchen können auch für Transporter über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht genutzt werden.



INFO

**Ladungssicherung – Ratgeber Pkw/
Transporter**

<https://medien.bgetem.de>,
Webcode: M21925539



Preisgekrönte Handlungshilfe

Schöne Anerkennung für die BG ETEM: Die Internationale Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) hat die während der Corona-Pandemie entstandene branchenspezifische Handlungshilfe „Filmproduktion“ mit einem „Preis für gute Praxis in Europa 2022“ ausgezeichnet.

Die BG ETEM hatte die Handlungshilfe im Mai 2020 veröffentlicht, um Filmproduktionen in Zeiten der Corona-Pandemie bei der Umsetzung des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards zu unterstützen. Darin finden sich unter anderem Hinweise und Informationen zur Unterweisung von Beschäftigten, zum Verhalten in der Garderobe und zum Umgang mit Requisiten.

Der IVSS-Preis für gute Praxis zeichnet Initiativen und Lösungen in der Verwaltung der sozialen Sicherheit aus. Der Wettbewerb will dafür sorgen, dass Mitgliedsorganisationen der IVSS ihre Ideen und Innovationen einem globalen Publikum vorstellen können. Neben der BG ETEM erhielten noch weitere Organisationen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine Auszeichnung, darunter die BG Verkehr.



INFO

**Coronavirus: Branchenspezifische Handlungshilfe
„Filmproduktion“ (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard),
Bestellnummer: S300
www.bgetem.de, Webcode M20780261**



**„Mit Maske auf dem Traumschiff“, etem 6/2020
www.bgetem.de, Webcode: 21935024**

Corona-Maßnahmen weiterhin nötig

Gesetzlich vorgeschriebene Corona-Schutzmaßnahmen sind weitgehend passé. Das SARS-CoV-2-Virus ist jedoch weiter präsent. Daher spielt der betriebliche Infektionsschutz weiter eine wichtige Rolle. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Maßnahmen zum Infektionsschutz in einem betrieblichen Hygienekonzept definieren. Grundlage dafür ist die Gefährdungsbeurteilung. Hilfestellung bieten zum Beispiel die branchenbezogenen Handlungshilfen und Empfehlungen der BG ETEM, die weiterhin zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sollen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Impfbereitschaft der Belegschaft erhöhen, indem sie Beschäftigte über die Risiken einer Covid-19-Infektion und über Impfmöglichkeiten informieren. Ziel ist unter anderem der Schutz von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf.

Corona-Hotline
der BG ETEM:
0221 3778-7777

i **INFO**
Themenseite zum Coronavirus
www.bgetem.de,
Webcode 20356402



Mitmachen

Das Risikoposter hilft Ihnen dabei, mit Ihren Beschäftigten über sicheres und gesundes Arbeiten zu sprechen. So stärken Sie Ihr Team, sorgen für mehr Sicherheit bei der Arbeit und investieren in die Zukunft Ihres Betriebs.



🛒 **BESTELLEN**
<https://medien-bgetem.de>,
Webcode M21570681



3 Fragen an ...

Jens Arends,
Geschäftsführer, und



Frank Nicolai,
Betriebsrat der Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH, Hagen.

Die Königswarter & Ebell Chemische Fabrik GmbH stellt Nickel- und Cobaltverbindungen für Batterien, Oberflächenchemie und Katalysatorenindustrie her. Das Unternehmen gehört seit 2020 zur australischen Pure Battery Technologies Gruppe.

- 1. Wie wichtig ist Arbeitsschutz für Sie?**
Arbeits- und Gesundheitsschutz sind Grundvoraussetzungen für den Betrieb unseres Produktionsstandortes. Ebenso wichtig sind sie auch für die Mitarbeiterbindung. Ein sicherer Arbeitsplatz in jeglicher Hinsicht führt zu Zufriedenheit und einer angenehmen Arbeitsatmosphäre. Deswegen haben wir seit vielen Jahren ein zertifiziertes Arbeitsschutz-Management-System.
- 2. Welche Rolle spielt das Risikoposter dabei?**
Es animiert durch die Dokumentation und die Fragestellungen dazu, sich Gedanken zum Arbeitsschutz zu machen. Außerdem dokumentiert es auf einfache Weise wichtige Verhaltensregeln. Wir kommen so zu einheitlichen Vorgehensweisen. Das ist besonders wichtig bei Schichtarbeit.
- 3. Wie haben die Beteiligten reagiert?**
Nach anfänglicher Skepsis haben alle aktiv mitgearbeitet. Nach der Bearbeitung des Posters haben wir in einer Versammlung alle Punkte nochmals besprochen. Es gab auch dort noch einige Anregungen für Änderungen. Das Poster ist keine Eintagsfliege, es muss immer wieder daran gearbeitet werden. Daher werden wir versuchen, etwa alle sechs Monate die Punkte auf Neuem durchzugehen. Mithilfe des Posters wollen wir allen Kolleginnen und Kollegen zeigen, wie wichtig uns ihre Meinung, Mitarbeit und auch Mitwirkung ist.

Fahrgemeinschaften sind versichert

Gemeinsam zur Arbeit fahrende Beschäftigte sind gesetzlich unfallversichert. Das gilt auch dann, wenn sie nicht immer zusammen fahren und nicht von einem gemeinsamen Treffpunkt starten. Versichert sind das Abholen der einzelnen Mitfahrerinnen und Mitfahrer von zu Hause sowie das Absetzen an unterschiedlichen Arbeitsstellen und Wohnorten. Die Reihenfolge sollte stets so gewählt werden, dass die gefahrene Strecke nicht unnötig verlängert wird. Der Weg muss dabei nicht der von der Entfernung her kürzeste, aber der verkehrsgünstigste sein. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Mitfahrerinnen und Mitfahrer gesetzlich unfallversichert sind.



INFO
Versicherungsschutz bei
Fahrgemeinschaften:
www.bgetem.de,
Webcode 16931317



Beitrag bleibt stabil

Der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag beträgt weiter 0,79 Euro je 100 Euro Lohnsumme. Dafür hat der Vorstand der BG ETEM gesorgt. Er beschloss einen Beitragsfuß in Höhe von 2,86. Gemeinsam mit der Gefahrklasse des Betriebes und der Lohnsumme dient dieser zur Berechnung der Beitragshöhe. Vorstandsvorsitzender Hans-Peter Kern wertete es angesichts der aktuellen Herausforderungen für die Betriebe als sehr wichtig, „unseren Stabilitätskurs fortzusetzen“.

Mit den Mitgliedsbeiträgen werden die Kosten des zurückliegenden Kalenderjahrs gedeckt. Den größten Einzelposten machen dabei mit 571,7 Millionen Euro Rentenzahlungen aus. Hinzu kommen 369,1 Millionen Euro für medizinische Heilbehandlungskosten und weitere Rehabilitationsleistungen im Zusammenhang mit Unfällen und Berufskrankheiten. In Präventionsdienstleistungen wurden 115,9 Millionen Euro investiert. Die Gesamtausgaben für das Jahr 2021 belaufen sich auf rund 1,358 Milliarden Euro.



INFO
www.bgetem.de,
Webcode 21730800



Plakate 2022: So gesehen

Das eigene Risikoverhalten mal anders betrachtet: Die aktuellen Plakate der BG ETEM überzeichnen Alltagssituationen, provozieren und regen zum Nachdenken an. Mitgliedsbetriebe können sie kostenlos bestellen.



BESTELLEN
www.bgetem.de,
Webcode M21173851



Bitte aufbewahren: Ihre neue Unternehmensnummer

Unternehmerinnen und Unternehmer bekommen im Herbst Post von der BG ETEM. Denn Mitgliedsunternehmen von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen erhalten zum 1. Januar 2023 eine bundesweit einheitliche, zwölfstellige Unternehmensnummer. Sie löst die bisherige Mitgliedsnummer ab. Hintergrund der Umstellung: Deutschlands Verwaltung bekommt einen Digitalisierungsschub, so sieht es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vor. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können vieles dann über ein Online-Konto erledigen – unter anderem den Austausch mit ihrer Berufsgenossenschaft.

Mitgliedsunternehmen müssen sich nicht extra kümmern: Die Umstellung auf die neue Unternehmensnummer erfolgt automatisch und rechtzeitig vor dem 1. Januar 2023. Wer mehrere Unternehmen betreibt, erhält auch mehrere Unternehmensnummern.



INFO

Mehr zur neuen Unternehmensnummer:
www.bgetem.de, Webcode 22378350



Einladung zur Fachtagung Arbeitssicherheit in der Gasversorgung

Zum siebten Mal lädt die BG ETEM betriebliche Führungs- und Sicherheitsfachkräfte, Betriebsrätinnen und Betriebsräte sowie Beschäftigte von Gasnetzbetreibern ein – diesmal am 2. und 3. November 2022 nach Düsseldorf. Referentinnen und Referenten von Herstellern, Gas-Netzbetreibern sowie Vertreter von Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträgern stellen beispielhafte Lösungen vor. Schwerpunktthemen der Fachtagung sind:

- Aktuelle Projekte aus dem DGUV Sachgebiet Energie und Wasser
- Die neue DGUV Information 203-090 „Arbeiten an in Betrieb befindlichen Gasleitungen“
- Wasserstoff in der Gasversorgung und Arbeitssicherheit
- Gefährdungen und Schutzmaßnahmen bei erdverlegten Gasleitungen durch Hochspannungsbeeinflussung
- Die neue TRGS 529 „Tätigkeiten bei der Herstellung von Biogas“

Die Teilnahme ist für Beschäftigte aus den Mitgliedsbetrieben der BG ETEM kostenfrei. Kosten für An- und Abreise sowie Übernachtung werden nicht erstattet. Veranstaltungsort ist das Hotel Nikko Düsseldorf, Immermannstraße 41, 40210 Düsseldorf. Bis zum 21.09.2022 steht ein Zimmerkontingent zum Preis von 119 Euro zzgl. Frühstück in Höhe von 15 Euro zur Verfügung.

Dr. Albert Seemann

Termine

20.-23.09.2022, Berlin

InnoTrans – Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik

02.-06.10.2022, Frankfurt/Main

light & building – Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik

14.-15.10.2022, Köln

Orthopädieschuhtechnik – Messe und Kongress

18.-20.10.2022, Stuttgart

arbeitsschutz aktuell – Fachmesse für Arbeitsschutz



AKTUELLE HINWEISE
ZU TERMINEN
www.bgetem.de,
Webcode 12568821



INFO

Teilnahmebedingungen
und Anmeldung über die
Seminardatenbank der
BG ETEM:www.bgetem.de,
Webcode 21788705
Veranstaltungs-Nr.: 806





Nie schleifen lassen: Prävention und Arbeitsschutz haben in der Edelsteinwerkstatt von Stefan Klein in Idar-Oberstein oberste Priorität.

Freiwillige Unternehmensversicherung

Steine aus dem Weg geräumt

Wie Edelsteingraveur Stefan Klein seine Selbstständigkeit trotz zweier Berufskrankheiten aufrechterhalten konnte.

An Weihnachten 2006 wurde Stefan Klein mit einer beidseitigen Lungenentzündung in die Uni-Klinik Mainz eingewiesen. Zufällig entdeckte ein Arzt bei dem damals 46-jährigen Silikose, auch Quarzstaublunge genannt. „Davon habe ich vorher nichts mitbekommen. Ich dachte einfach, ich werde älter und bin deshalb nicht mehr so leistungsfähig“, sagt der Edelsteingraveurmeister aus Idar-Oberstein. Zeitgleich bekamen drei seiner Kollegen dieselbe Diagnose, einer davon starb kurze Zeit später. Klein fragte sich beklommen: „Wie viel Lebenserwartung habe ich eigentlich noch?“ Silikose war früher eine typische Erkrankung von Bergleuten. Wenn sie über einen längeren Zeitraum Quarzstaub eingeatmet hatten, vernarbte das Lungengewebe. Husten und Atemnot stellten sich ein. Heutzutage tritt die unheilbare Krankheit in Deutschland nur noch selten auf. Plastiker wie Stefan Klein gehören zu den wenigen Ausnahmen. Bei der Er-

stellung von großen Edelsteinskulpturen fallen große Staubmengen an. Die Folge: Kleins Lungenvolumen betrug nur noch 62 Prozent.

Arbeit an Edelsteinskulpturen fordert hohen Tribut

Nach der Diagnose stellte der Edelsteingraveur seinen Betrieb um. Fortan vermied er die Erstellung von größeren Skulpturen. Gleichzeitig machte er sich auf die Suche nach einer leistungsstarken Absauganlage, die den Quarzstaub direkt beim Edelsteinschleifen wegsaugt. Die damalige Aufsichtsperson der BG ETEM half ihm bei der Sichtung verschiedener Anlagen und Angebote, nachdem sie zuvor Luftmessungen im Atelier vorgenommen hatte. Eine Teilrente für seine zu 30 Prozent geminderte Erwerbsfähigkeit erlaubte ihm zudem, beruflich kürzer zu treten. Die Silikose stabilisierte sich. „Vor allem hat die große psychische Belastung nachgelassen“, sagt er heute dankbar.



Jeder Schliff muss sitzen. Korrekturen sind nachträglich kaum möglich.

habe, nicht drin gewesen. Sie greifen erst, wenn eine Erkrankung mit über 50 Prozent Erwerbsminderung vorliegt“, erklärt er.

Wieder suchte ihn ein Mitarbeiter des Präventionsdienstes der BG ETEM in seinem Edelsteinatelier in Idar-Oberstein auf. Er prüfte, durch welche Maßnahmen die Belastungen durch Vibration und Kälte am Arbeitsplatz vermindert werden können. „Wir haben mit Stefan Klein vereinbart, dass er sich spezielle Antivibrationshandschuhe bestellt und testet“, berichtet Sachbearbeiterin Nicole Haddad. Die BG ETEM übernahm anschließend die Kosten dafür. Auch die hohen Arztkosten, für die Stefan Klein als Privatpatient ansonsten in Vorleistung hätte gehen müssen, trug die Berufsgenossenschaft. Die zweite Erwerbsminderungsrente ermöglichte ihm, seine Arbeitszeit noch weiter zu reduzieren. In drei Jahren geht er in Rente. „Im Rückblick war es der beste Rat meines Vaters, mich bei der Berufsgenossenschaft freiwillig zu versichern. Darauf wäre ich selbst nicht gekommen als ich die Leitung des Betriebs übernahm“, gibt der Edelsteingraveur freimütig zu und lacht.

Dr. Liane Gärtner

Doch seine Arbeit an den Edelsteinen forderte einen weiteren Tribut: Seine Hände wiesen 2015 weißliche Verfärbungen auf. Anfangs hatte Klein kaum Schmerzen, aber mit den Jahren wurden sie immer schlimmer. Vor allem, wenn im Winter beim Schleifen der Edelsteine die Hände Kälte und Nässe ausgesetzt sind, fühlen sie sich an „als ob sie erfrieren würden“. Die Diagnose: vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen.

„Es war schwierig, dafür einen Gutachter zu finden“, erzählt Nicole Haddad, Sachbearbeiterin und Reha-Managerin bei der BG ETEM. Denn wie die Silikose ist auch die vibrationsbedingte Durchblutungsstörung eine seltene Berufskrankheit. Das Gutachten eines Angiologen (Arzt für Gefäßerkrankungen) bestätigte: Auch die zweite Berufskrankheit minderte Kleins Erwerbsfähigkeit um 30 Prozent. Er erhielt eine weitere Teilrente von der BG ETEM. „Die wäre bei den privaten Berufsunfähigkeitsversicherungen, die ich auch noch



Freiwillige Unternehmensversicherung

Die freiwillige Unternehmensversicherung der BG ETEM bietet umfangreiche Entschädigungsleistungen wie

- Geldleistungen (Verletztengeld, -renten, Leistungen an Hinterbliebene),
 - Sachleistungen (Heilbehandlung, Pflege und Rehabilitation).
- Freiwillig versichern können sich
- Einzelunternehmer, Gesellschafter einer GbR oder einer OHG, Komplementäre einer KG, sofern sie nicht pflichtversichert sind,
 - im Betrieb mitarbeitende Ehegatten von Einzelunternehmern (wenn kein Arbeitsverhältnis besteht),
 - unternehmerähnliche Personen (zum Beispiel GmbH-Geschäftsführer und GmbH-Gesellschafter, die unternehmerähnlich tätig sind, Vorstandsmitglieder einer AG).

Das Leistungspaket gilt für alle beruflich verursachten Arbeits- und Wegeunfälle sowie anerkannte Berufskrankheiten.

Davon profitieren auch Pflichtversicherte, die sich jederzeit höher-versichern können.

Der Edelsteingraveurmeister führt den familien-eigenen Betrieb in vierter Generation.

i INFO
 Informationsblatt freiwillige Versicherung
www.bgetem.de,
 Webcode 11671070

Bohrmaschinen und Bohrhämmer

Ungeahnte Kräfte

Der Umgang mit Bohrmaschinen ist Routine in vielen Gewerken. Dennoch gibt es zahlreiche Unfälle. Die BG ETEM will gemeinsam mit Herstellern etwas dagegen tun.

Wer kennt das nicht? Zu Hause schnell ein paar Löcher bohren, um Haken zu montieren oder ein Regal aufzuhängen. Oft bleibt der zweite Handgriff der Bohrmaschine im Koffer. Sie wird ja nur kurz gebraucht. Dann passiert es: Der Bohrer verkantet sich, bleibt ruckartig stehen. Die Maschine schlägt in der Hand um. Oft geht das harmlos aus. Es kann aber auch zu erheblichen Verletzungen führen. Auch in Betrieben kommen derlei Unfälle immer wieder vor.

Allein 2019 wurden im Elektrohandwerk 798 Arbeitsunfälle mit Hand- oder Armverletzungen gemeldet. 153 von ihnen waren Unfälle mit Bohrmaschinen. Bei zwei Dritteln dieser Unfälle kam es zu Verstauchungen und Prellungen. Bei einem Drittel sogar zu Knochenbrüchen oder Bänderverletzungen. Etwa 60 Prozent der Verletzten waren jünger als 30 Jahre. „Ein Hinweis, dass mangelnde Erfahrung und unzureichende Unterweisung eine Rolle spielen“, sagt Sonja Boesen, Aufsichtsperson bei der BG ETEM. Denn das Unfallgeschehen zeigt: Häufige Ursache ist die fehlerhafte Handhabung von Bohrmaschinen.

Technische Lösungen

An Bohrmaschinen sind unterschiedliche Sicherheitssysteme verbaut, um vor Verletzungen zu schützen. Ihr Ziel ist es, die Maschine auch dann noch kontrollieren zu können, wenn die Spindel blockiert. Damit Bohrmaschinen funktionsfähig bleiben, müssen die Auslösekräfte von Sicherheitskupplungen relativ hoch ausgelegt werden. „Es bleibt also ein Restrisiko“, weiß Axel Walzer von der Stanley Black & Decker Deutschland GmbH. „Trotz der Schutzsysteme kann es unter bestimmten Bedingungen zu Verletzungen kommen. Diese werden durch Unachtsamkeit oder Unkenntnis begünstigt.“ Zusätzlich zu mechanischen Kupplungen installieren viele Hersteller elektronische Lösungen wie zum Beispiel Gyroskop-Sensoren. Diese können eine schnelle Drehbewegung der Bohrmaschine um die eigene Achse erkennen und über ein elektronisches Signal den Motor innerhalb von Sekundenbruchteilen abschalten.

Der zweite Handgriff gewinnt weiter an Bedeutung. Der Markt fordert immer kleinere und leistungsfähigere Maschinen. Die Hersteller kommen diesem Wunsch der Kunden nach. Kleine Maschinen, insbesondere wenn sie akkubetrieben sind, werden vom Anwender oft unterschätzt. Auch Akku-Bohrmaschinen können zu schweren Verletzungen im Hand-/Armbereich führen. In Konsequenz werden leistungsfähige Akku-Bohrmaschinen heute mit zweitem Handgriff konzipiert und auf dem Markt angeboten. „Natürlich muss man den zweiten Handgriff auch nutzen“, sagt Werner Wild, Metabowerke GmbH. „Denn das sorgt für mehr Stabilität bei der Handhabung der Maschinen.“ Dabei ist zu beachten, dass auch Handgriffe sich abnutzen. Der Arretiermechanismus – oft eine reine Reib-/Klemmverbindung der Kunststoffbauteile – unterliegt einem Alterungsprozess. Die Klemmkräfte lassen nach und die Maschine kann trotz eines montierten Griffs durchrutschen. Besser sind Metallbandschlaufen oder Lösungen mit Rastnasen, die eine formschlüssig dauerhaft sichere Verbindung ermöglichen.

Richtig unterweisen

Die BG ETEM hat sich mit Herstellern, Vertretern der Normung und mit Prüfstellen ausgetauscht. Das gemeinsame Ziel: eine Sensibilisierungskampagne für die korrekte Anwendung, Unterweisung und Handhabung moderner Bohrmaschinen. Beschäftigte sollten zum Beispiel mit dem Reaktionsverhalten der Sicherheitstechnik vertraut sein. Hierzu zählt das Verhalten der Rastenkupplung. Nach Abschalten der Maschine rastet sie wieder mechanisch ein. Das verursacht eine spürbare Drehmomenterhöhung. Wer die Maschinen nutzt, sollte damit rechnen und die Kräfte beherrschen können. Teil der Initiative ist es, die Betriebe zu einer technisch fundierten Unterweisung zu motivieren und die Beschäftigten für die Problematik zu sensibilisieren. Die BG ETEM entwickelt Demomodelle, die die Kräfte bei unterschiedlichen Bohrmaschinen, Kupplungsar-



Unfälle und ihre Folgen

Beschäftigter bohrt in Beton, stößt auf Eisen. Er verreißt die Maschine und sie schlägt gegen die Hand.

Folge: Mittelhand gebrochen. 134 Tage Arbeitsunfähigkeit.

Elektriker verkantet einen Dosensenker und verdreht sich das Handgelenk.

Folge: Bandabriss im Handgelenk. 119 Tage Arbeitsunfähigkeit.

Eine Bohrhülse verhakt sich und verdreht die Hand des Arbeiters.

Folge: Mittelhand gebrochen. 111 Tage Arbeitsunfähigkeit.

ten und Griffformen/-längen erlebbar vermitteln. Die Modelle sollen im Jahr 2023 über die Schulungswagen der BG ETEM vor Ort bei den Mitgliedsbetrieben eingesetzt werden und ermöglichen einen praxisnahen Austausch zum Thema Bohrmaschinen.

Um das Unfallgeschehen noch besser zu verstehen, ist im Prüflabor Köln der Prüf- und Zertifizierungsstelle Elektrotechnik zudem ein Prüfstand aufgebaut. Daran können Bohrmaschinen hinsichtlich des Stillstands-Drehmoments bei Blockierung der Spindel vermessen werden. Dieses Drehmoment wird unter Berücksichtigung der Hebellängen an den Griffen in

die Kräfte umgerechnet, die der Bediener im Gefahrfall kontrollieren muss.

Seit Mai 2022 können Maschinen, die in ein Unfallgeschehen involviert waren, auf ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit geprüft werden. Gleichzeitig wird das betroffene Mitgliedsunternehmen per Checkliste zum Unfallgeschehen befragt. Als kleine Motivation wird diese Aktion mit einem Gutschein über eine Kfz-Verbandskombitasche unterstützt. Die gewonnenen Erkenntnisse können zum Beispiel in die Überarbeitung von Normen einfließen.

Heinz Kruse, Stephan Gadzali, Christian Kraus

Bohrmaschinen sicher bedienen

Mit dem Zweiten bohrt man besser

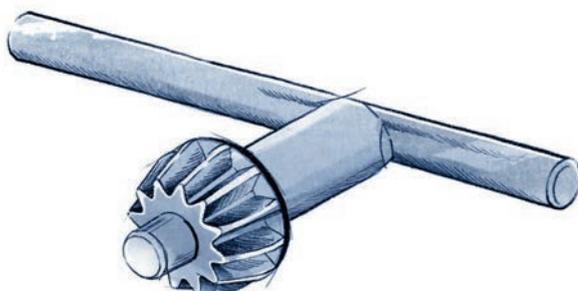
Zweiter Handgriff, fester Stand, Schutzbrille – worauf Sie beim Bohren achten sollten.

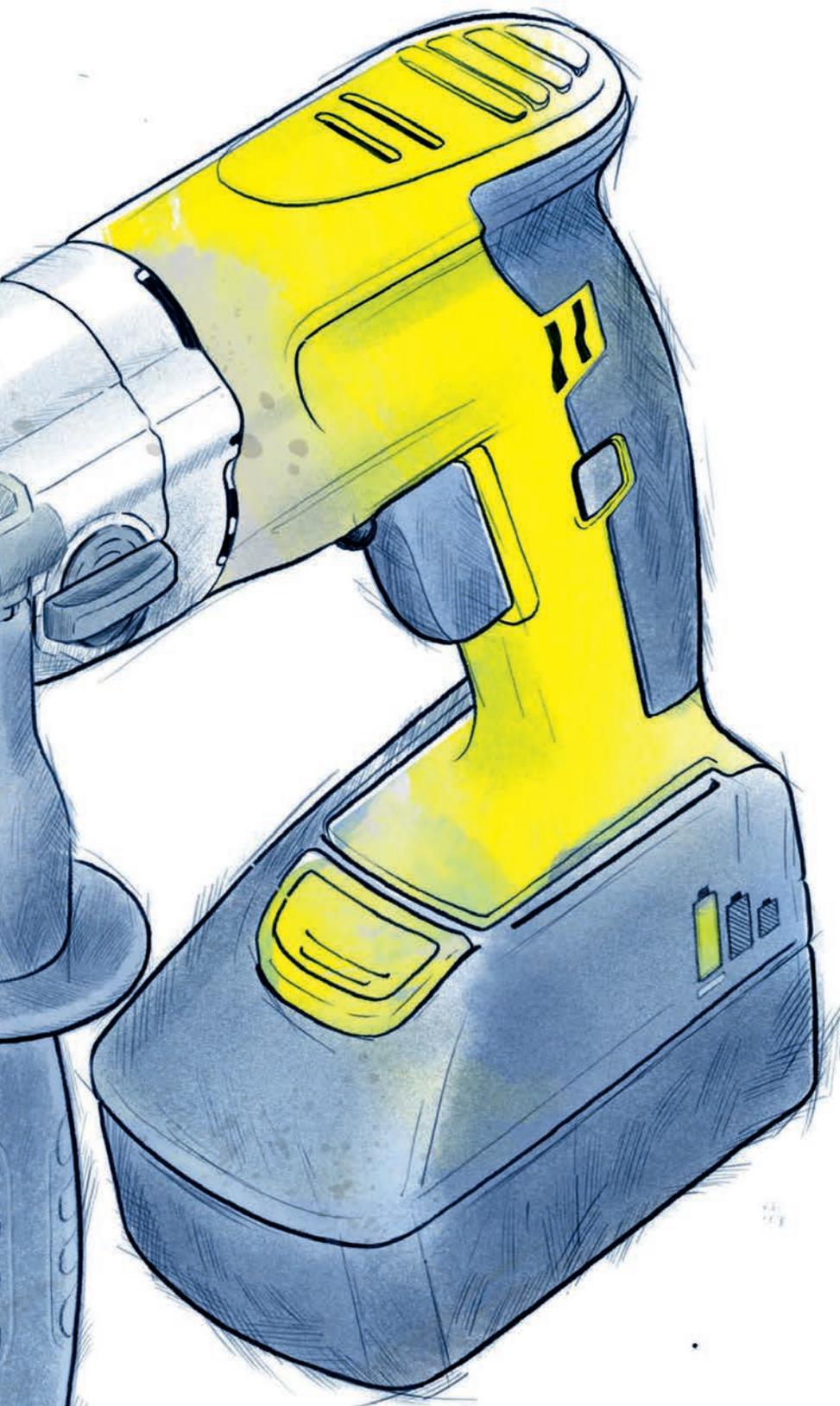
Vor dem Bohren

- Maschine auf Mängel prüfen
- vor dem Einspannen des Bohrers Netzstecker ziehen
- Bohrer fest im Bohrfutter einspannen
- Schutzbrille und Gehörschutz tragen
- Schmuck ablegen, Haare zusammenbinden
- enganliegende Kleidung tragen
- Werkzeug und Anschlusskabel kontrollieren
- keine Handschuhe tragen
- kontrollieren, dass der Bohrfutterschlüssel abgezogen ist

Beim Bohren

- Bohrmaschine mit beiden Händen halten; zweiten Handgriff nutzen
- die Bohrmaschine möglichst nicht stark seitlich versetzt zum Körper halten, stark abgewinkelte Handgelenke vermeiden
- auf sichere Kabelführung achten
- auf einen sicheren Stand achten; nie auf einer Anlegeleiter stehend bohren
- Maschine vor dem Ablegen ausschalten und Stillstand abwarten
- Bohrfutter/Bohrer auslaufen lassen, niemals mit der Hand abbremsen





Checkliste



Darauf sollten Betriebe achten

- Prüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilung: Ist die Handhabung von Bohrmaschinen ausreichend erklärt?
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Bohrmaschinen.
- Prüfen Sie Ihren Maschinenbestand auf Vollständigkeit (unter anderem zweiter Handgriff, Absaugung) und Funktion.
- Vermitteln Sie mithilfe der Bedienungsanleitungen die verbaute Sicherheitstechnik und deren Wirkweise.
- Tauschen Sie Geräte mit fehlender Sicherheitstechnik (unter anderem Sicherheitskupplungen) oder beschädigten Kabeln aus.

Nach dem Bohren

- Maschine vom Stromnetz trennen
- Bohrer entnehmen und fachgerecht lagern
- Kabel locker aufwickeln, um Leitungsbrüche zu vermeiden
- Bohrmaschine per Sichtprüfung checken
- Mängel umgehend der Führungskraft melden
- Reparaturauftrag nur an beauftragte und unterwiesene Personen





Arbeitsschutz beginnt beim Einkauf

Wissen, wo der Schuh drückt

Arbeitsschutz fängt mit guter Kommunikation an. Das gilt auch für die Beschaffung von Schutzkleidung. Wer seine Beschäftigten daran beteiligt, hat die Nase vorn – bei der Sicherheit und beim Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte.

Matthias Paul hat immer viel zu tun. Er ist Fachkraft für Arbeitssicherheit bei der Europten Transmission Germany GmbH, einem im Fahr- und Leitungsbau international tätigen Unternehmen aus Berlin. Ein Thema, das ihn derzeit beschäftigt: Regenjacken, die nicht ausreichend dichthalten – zumindest aus Sicht einiger Kolleginnen und Kollegen nicht. „Wir hatten alle Beschäftigten mit den hochwertigen Jacken ausgerüstet“, erzählt er, „doch nach einiger Zeit gab es Beschwerden.“ Das Unternehmen reagierte und startete eine Umfrage unter den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Die wird derzeit noch ausgewertet“, sagt Paul. Es zeichne sich allerdings ab, dass die Probleme vor allem bei Dauerregen auftreten. Andere



Nicht nur bei der Auswahl von Arbeitskleidung gilt: Kommunikation ist ein Schlüssel zum Erfolg.



Dr. Christine Gericke ist Arbeitspsychologin bei der BG ETEM.



Matthias Paul arbeitet als Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Europten Transmission Germany.

beschweren sich, dass sie in den Jacken schwitzen. „Wir werden genau analysieren, ob es andere Jacken braucht oder einfach ergänzende Kleidung zum Drunterziehen.“

Zuhören und darüber reden

Aus Sicht von Dr. Christine Gericke hat das Unternehmen mit der Umfrage alles richtig gemacht. Für die Arbeitspsychologin bei der BG ETEM ist Kommunikation ein entscheidender Faktor, um Arbeitsschutz umfassend in einem Unternehmen und in den Köpfen aller Führungskräfte und Beschäftigten zu verankern. In Mitarbeiterworkshops in verschiedenen Betrieben hört sie immer wieder, dass Arbeitshosen oder Jacken als zu schwer empfunden werden, unbequem seien und deswegen ungern oder gar nicht getragen werden.

Die Folge: Beschäftigte fühlen sich deswegen häufig gestresst. Ein Thema auch für die Berücksichtigung psychischer Belastung in der Gefährdungsbeurteilung. Dazu Gericke: „Für viele Betriebe stellt sich die Frage, wie bekomme ich alle ins Boot? Und wie kann ich sie hinreichend

beteiligen – zum Beispiel bei der Beschaffung von Arbeits- und Schutzkleidung?“ Diese Herangehensweise hat aus ihrer Sicht auch Signalwirkung, um im Gesamtunternehmen zu zeigen: Die Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns wichtig. „Das heißt auch, dass alle an einem Strang ziehen und das Thema Arbeitsschutz jederzeit mitdenken müssen“, betont Gericke.

Bei Europten hat man einen Weg gefunden. Matthias Paul: „Wir geben den Leuten ganz einfach die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Jeder hat das Recht, sich zu äußern.“ Und das über Hierarchiestufen hinweg. Auch der Geschäftsführer darf direkt angesprochen werden.

Für Christine Gericke ist diese Offenheit ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer konstruktiven Kultur der Prävention. „Grundsätzlich ist es natürlich zu begrüßen, wenn der Geschäftsführer sich auch vor Ort sehen lässt und weiß, was an der Basis passiert.“

Sie wirbt darüber hinaus für Workshops mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei denen die Beschäftigten frei darüber reden könnten, was tatsächlich als störend empfunden wird. „Da kommt nicht nur Kritik“, berichtet sie aus eigener Erfahrung, „da gibt es auch interessante Lösungsideen.“

Ein emotionales Thema

Matthias Paul kann das bestätigen. In seinem Unternehmen könne sich jeder in „Meckerrunden“ auch zu Sicherheitsthemen äußern. „Wir geben den Leuten das Podium und wollen wissen, wo der Schuh drückt.“ Und das auch im wahrsten Sinne des Wortes. Denn das Thema Sicherheitsschuhe zum Beispiel sei noch sensibler als die Frage nach der passenden Hose oder Jacke. „Die Schuhe tragen das Gewicht des Körpers den ganzen Tag“, sagt Paul. Und jeder Fuß sei anders: „Die individuellen Unterschiede sind riesig.“ Daher überlegt Europten momentan, Sicherheitsschuhe nicht mehr zentral zu beschaffen. Die Alternative: Jeder Beschäftigte habe ein Budget, in dessen Rahmen er sich seine individuell pas-

senden Schuhe selbst besorgen könne. Natürlich müssten die Schuhe bestimmte Kriterien wie zum Beispiel die Sicherheitsklasse erfüllen.

Die endgültige Entscheidung über das künftige Vorgehen ist allerdings noch nicht gefallen.

Erfolgsfaktor Arbeitsschutz

Für Paul steht fest: Arbeitsschutz entscheidet heute mit über geschäftlichen Erfolg oder Misserfolg. Das zeige sich unter anderem darin, dass Arbeitsschutzthemen bei der Ausschreibung öffentlicher Aufträge zu den entscheidenden Vergabekriterien gehören. Auch aus diesem Grund sieht es Paul als unerlässlich an, „alles zu unternehmen, um Schritt für Schritt eine Kultur der Prävention zu entwickeln“. Dazu gehört es, sowohl die Führungsebene als auch zentrale Abteilungen wie Einkauf oder Beschaffung mitzunehmen.

Und was die Beteiligung der Beschäftigten an Entscheidungsprozessen angeht: „Wir stehen im Wettbewerb um die besten Fachkräfte“, sagt Paul. „Wenn die das Gefühl haben, dass wir sie nicht ernst nehmen, gehen sie einfach woanders hin.“

Dr. Michael Krause



„Arbeitsschutz beginnt beim Einkauf“

Hören Sie dazu Folge 6 von „Ganz sicher – der Podcast für Menschen mit Verantwortung.“



INFO

www.bgetem.de,
Webcode 20819020

Alle Folgen von „Ganz sicher“ anhören:
www.bgetem.de,
Webcode 15539818

Gefahrenwahrnehmung

Sicheres Verhalten ansprechen

Die Psychologin Hiltraut Paridon erklärt, mit welchen Spielregeln Unternehmerinnen und Unternehmer gemeinsam mit ihren Beschäftigten wirksam die Sicherheit am Arbeitsplatz erhöhen.



? Ein zentraler Teil des Arbeitsschutzes ist die Risikowahrnehmung. Was beeinflusst, ob ein Mensch eine Situation als gefährlich oder gefahrlos wahrnimmt?

Prof. Hiltraut Paridon: Zunächst spreche ich lieber von Gefahrenwahrnehmung. Die Gefahrenwahrnehmung liegt vor allem an Lernprozessen, an dem, was wir täglich erleben: Was ist gefährlich? Was ist ungefährlich? Dazu eine Beispielerfahrung aus dem Alltag: Ich fahre mit dem Auto 20 Jahre lang zur Arbeit – in der Regel zu schnell. Bei angenommen 200 Arbeitstagen und zwei Fahrten pro Tag sind das insgesamt rund 8.000 Fahrten. Wie oft werde ich in dieser Zeit geblitzt? Vielleicht ein- bis zweimal! Welche Folge hat das? Ich lerne, ich kann mich auch während der Fahrt auf andere Dinge konzentrieren, die meine Aufmerksamkeit fordern. Denn Aufmerksamkeit ist eine begrenzte Ressource. Wenn wir im Laufe des Lebens lernen: Eine Situation verläuft immer gut, können wir unsere Aufmerksamkeit anderen Dingen widmen. Das ist im Prinzip gut, aber nicht für den Arbeitsschutz.

? Warum?

Sind Sie schon einmal eine Baustreppe hinaufgestiegen? Wenn Sie da nicht

aufpassen, stolpern Sie. Warum? Weil die Stufen manchmal nicht exakt gleich hoch sind. Hier helfen genormte Stufen.

? Ich muss also lernen, meine Aufmerksamkeit dort zu erhöhen, wo ich mich auf eine ungewohnte Situation einstellen muss?

Genau. Das Problem ist aber häufig, dass sich solche ungewohnten Situationen oft nicht ankündigen. Man sollte sich also in einer gewohnten Situation immer mal wieder überlegen: Was könnte anders sein? Was könnte in dieser Situation passieren beziehungsweise gefährlich werden?

? Wie können Verantwortliche die Gefahrenwahrnehmung der Beschäftigten beeinflussen?

Es geht nur mit Sensibilisierung. Beschäftigte sollten sich auch gegenseitig berichten: Wo könnten kritische Situationen sein? Wo wäre beinahe etwas passiert? Dafür brauchen wir aber im Unternehmen ein Klima der Offenheit. In der Praxis heißt das: Immer wieder die Zusammenhänge deutlich machen zwischen Lernen,

Automatisierungen und Verhalten. Es wäre schon viel gewonnen, wenn wir das hinbekämen.

? Wie sollte man mit Regelverletzungen im Betrieb umgehen?

Das kommt auf die Vereinbarung an. Wenn ein Regelverstoß eine Sanktion nach sich ziehen soll, muss ich die Sanktion auch umsetzen. Sonst darf ich die Sanktion nicht ankündigen. Für das jeweilige Unternehmen bedeutet das: Ich muss definieren, was ein Regelverstoß ist – und dafür sorgen, dass der auch gesehen und bestraft wird.

? Welche Rolle spielt das Vorbildverhalten von Führungskräften?

Das hängt auch davon ab, welches Ansehen eine Führungskraft bei ihren Beschäftigten hat. Wenn die Führungskraft bei ihren Beschäftigten beliebt ist, ist sie ohnehin ein Vorbild. Anders ist die Situation für Führungskräfte, die nicht gemocht werden: Dann verhält sich zwar vielleicht die Führungskraft richtig, aber nicht automatisch auch die Beschäftigten.



Tipp

So erzeugen Sie ein Klima der Sicherheit am Arbeitsplatz

- Verständigen Sie sich mit Ihren Beschäftigten auf Regeln, die wirklich wichtig sind.
- Zeigen Sie durch Ihr eigenes Verhalten, dass Ihnen Sicherheit wirklich am Herzen liegt.
- Seien Sie bereit, eigene Fehler zuzugeben, um ein Klima der Offenheit zu erzeugen.
- Haben Sie im Umgang mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Fragen der Arbeitssicherheit einen langen Atem.

Die Langfassung des Interviews lesen Sie online unter <https://etem.bgetem.de>.

Eine Führungskraft kann auch falsche Signale ausstrahlen. Wenn der Chef in der Mittagspause durcharbeitet, kann bei den Beschäftigten die Botschaft ankommen: Ich bin hier nur etwas wert, wenn ich durcharbeite. Umgekehrt gilt aber auch: Wenn der Chef eine Mittagspause macht, heißt das noch lange nicht, dass das auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.

? Stichwort „Zeitdruck“: Wie können Verantwortliche bewirken, dass sich ihre Beschäftigten zum Beispiel bei Personalausfall nicht wegen des Gefühls von zu wenig Zeit unsicher verhalten?

Der Unternehmer oder die Unternehmerin muss richtig einschätzen, wie viel Zeit für eine Aufgabe erforderlich ist. Wenn zu wenig Personal zur Verfügung steht, muss sie oder er unter Umständen mal einen Auftrag ablehnen. Arbeitgeber brauchen einen klaren Standpunkt, den sie gegenüber ihren Beschäftigten kommunizieren: Was erwarte ich? Das andere, was Führungskräfte machen müssen: Sicheres Verhalten vorleben! Wenn Führungskräfte solche Beschäftigte fördern, die zwar schnell,

aber nicht nach Arbeitsschutzvorschriften arbeiten, setzen sie ein falsches Signal.

? Wie verankern Unternehmerinnen und Unternehmer eine Kultur der Prävention so im Betrieb, dass auch Auszubildende oder neue Beschäftigte danach handeln?

Entscheidend sind Fehlerkultur und Offenheit. Nicht diejenigen, die Fehler vertuschen, sondern die, die Fehler offen zugeben, müssen „gefeiert“ werden. Zu einer Fehlerkultur gehört auch, dass der Chef selbst bereit ist, Fehler anzuerkennen und darüber zu reden.

? Haben Sie Beispiele dafür, dass Arbeitssicherheit von Verantwortlichen und Beschäftigten ganz unterschiedlich gesehen wird?

Ich erinnere mich an eine Umfrage, in der es um Schutzeinrichtungen ging. Befragt haben wir zum einen Bediener dieser Einrichtungen, zum anderen Aufsichtspersonen: „Wie gefährlich ist eine Manipulation von Schutzeinrichtungen?“. Das Ergebnis: Die beiden Gruppen haben genau spiegelbildlich geantwortet. Die Bediener

sagten: „ungefährlich“, die Aufsichtspersonen: „gefährlich“. Offenkundig ist: Beide Seiten haben dieselbe Situation aufgrund eigener Erfahrungen oder von Analysen ganz unterschiedlich bewertet. Sie müssen deshalb miteinander sprechen, um die Gründe für ihre unterschiedlichen Einschätzungen zu ermitteln.

Prof. Hiltraut Paridon



ist Psychologin und lehrt seit 2017 Medizinpädagogik an der SRH Hochschule für Gesundheit am Campus Gera. Zuvor arbeitete sie am Institut für Arbeit

und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – als Referentin für Arbeitspsychologie und Leiterin des Bereichs Psychische Belastungen und Gesundheit.

Versicherungsschutz im Ausland

Weltweit gut versichert

Beruflich bedingte Auslandsaufenthalte sind keine Seltenheit mehr. Doch wie sieht es mit dem Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Wegeunfällen aus?

Grundsätzlich ist jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer, der aufgrund eines deutschen Arbeitsvertrags ins Ausland entsandt wird, während des Auslandsaufenthalts gesetzlich unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz besteht jedoch nur, wenn die Entsendung

- im Rahmen eines in Deutschland bestehenden Arbeitsverhältnisses erfolgt und
- vertraglich im Voraus zeitlich oder infolge der Eigenart der Beschäftigung (zum Beispiel Errichtung einer elektrischen Anlage) begrenzt ist.

Gleiches gilt für Selbstständige. Die Voraussetzungen hier: Sie sind im Rahmen ihrer gewöhnlich in Deutschland ausgeübten Selbstständigkeit nur vorübergehend im Ausland tätig. Und sie haben bei der BG ETEM entweder eine freiwillige Unternehmensversicherung abgeschlossen oder es besteht für sie eine Unternehmerpflichtversicherung.

Die Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf den Auslandseinsatz wird durch die Regelungen

- des Rechts der Europäischen Union (EU – überstaatliches Recht),
- des zweiseitigen Sozialversicherungsabkommens (zwischenstaatliches Recht) und
- der Vorschriften der „Ausstrahlung“ laut Sozialgesetzbuch sichergestellt.

Bei Staaten, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen hat (Abkommensstaaten), können gegebenenfalls noch weitere Voraussetzungen gefordert sein. Innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) beträgt die Dauer des Versicherungsschutzes



Bei befristeten Auslandseinsätzen sind Beschäftigte gesetzlich unfallversichert.

grundsätzlich längstens 24 Monate, bei den Abkommensstaaten ist die Begrenzung unterschiedlich geregelt.

Entsendebescheinigung

Ob die Rechtsvorschriften der deutschen Sozialversicherung für den Zeitraum der

Entsendung weiterhin gelten, entscheidet der für den Beschäftigten zuständige Krankenversicherungsträger. Dort muss der Arbeitgeber vor dem Auslandseinsatz die Entsendebescheinigung A1/E101 einholen. Vorrangig ist zu prüfen, ob es sich bei dem Entsendeland um einen



Foto: iStockphoto/CharlieCheswick

EWR-Staat oder einen Abkommensstaat handelt. Zu den EWR-Staaten gehören alle EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. In diesem Fall gelten die EG-Verordnungen 883/2004 und 987/2009.

Aktuell hat die Bundesrepublik Deutschland mit zwölf Ländern für die Unfallversicherung ein Sozialversicherungsabkommen geschlossen: Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Israel, Kosovo, Marokko, Nordmazedonien, Montenegro, Quebec, Serbien, Türkei, Tunesien und Uruguay. Zählt das Land, in das Beschäftigte entsandt werden, weder zu den EWR- noch zu den Abkommensstaaten, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der sogenannten Ausstrahlung (§ 4 Sozialgesetzbuch IV), sofern die zuvor genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, zum Beispiel wenn

- die Beschäftigung in Deutschland während des Auslandsaufenthaltes ruht,
- die zeitliche Begrenzung des Auslandseinsatzes nicht im Voraus abzusehen ist oder
- die Befristung der Entsendung die maximale Dauer des Versicherungsschutzes übersteigt,

können die Unternehmen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch eine separate Auslandsunfallversicherung absichern.

Auslandsunfallversicherung

Die Auslandsunfallversicherung (AUV) wird von der BG ETEM gemeinsam mit anderen Berufsgenossenschaften betrieben. Bei der AUV handelt es sich um eine freiwillige Versicherung auf Antrag der Unternehmen für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Da der Versicherungsschutz frühestens mit dem Tag nach dem Eingang der Anmeldung bei der BG ETEM beginnt, muss die Versicherung bereits vor Antritt der Reise abgeschlossen werden. Nach Eingang der Anmeldung wird die Übernahme des Versicherungsschutzes von der BG geprüft und bestätigt.

Heike Eilhardt

Notfall-Hotline

+49 (0)2 11 - 30 18 05 31
24 Stunden am Tag erreichbar

Eine Kooperation der BG ETEM mit dem Deutschen Roten Kreuz

Bei einem Arbeitsunfall im Ausland erhalten Versicherte der BG ETEM an jedem Tag rund um die Uhr schnelle Hilfe. Dies reicht von der Klärung und Sicherstellung einer geeigneten medizinischen Versorgung im Ausland bis hin zu einem medizinisch notwendigen Rücktransport nach Deutschland. In Fragen zu geeigneten Arzneimitteln, Behandlungsmethoden und Krankenhäusern berät die Hotline qualifiziert und vermittelt deutsch-beziehungsweise englischsprachige Ärzte.

Lohnnachweis

Die Entgelte der entsandten Beschäftigten, für die ein gesetzlicher Versicherungsschutz besteht, sind weiterhin in den jährlichen Lohnnachweisen zu melden. Die Entgelte der Mitarbeiter, für die eine Auslandsunfallversicherung abgeschlossen wurde, sind hingegen nicht zu melden. Für die Auslandsunfallversicherung werden separate Beiträge berechnet.

i INFO

Versicherungsschutz
 im Ausland
www.bgetem.de,
 Webcode 11887337



Dr. Jens Jühling eröffnete die 20. Vortragsveranstaltung Elektrotechnik im Kongress Palais Kassel. Moderator Dr. Gerd Wirtz (links) führte durch die traditionsreiche Veranstaltung.

Die Langfassung des Berichts lesen Sie online unter <https://etem.bgetem.de>.

Vortragsveranstaltung Elektrotechnik

Speichersysteme und KI im Fokus

Diesmal als Hybrid-Veranstaltung: Die 20. Vortragsveranstaltung Elektrotechnik 2022 in Kassel bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern spannende Vorträge und Themen-Foren, viel Neues und einen regen Wissensaustausch.

Die Klimakrise und der Krieg in der Ukraine beeinflussen die Energieversorgung in Europa. Von fossilen Brennstoffen unabhängiger zu werden, ist oberstes Gebot. Für den Ausbau umweltfreundlicher Technologien wie Solarstrom und Windenergie werden Energiespeicher dringend benötigt. Aktuelle Systeme basieren auf der Lithium-Ionen-Technologie, schon bald sollen bis zu 100 Megawattstunden elektrische Leistung möglich sein. Diesen Ausblick wagte Andreas Kleitz, leitender Prozessmanager der Lausitz Energie Kraftwerke AG. Das Unternehmen nahm kürzlich eine moderne Großspeicheranlage in Betrieb.

Risiko Störlichtbogen und vorbeugender Brandschutz

Von Lithium-Ionen-Speichern gehen erhebliche Brandgefährdungen aus. Nachrichtensender und Zeitungen berichten über schwere Brände von mobilen Speichersystemen, beispielsweise in Automobilen. Stationäre Batterie-Speicheranlagen sind aber ungefährlicher als mobile Systeme, weil sie weniger

- durch Temperaturschwankungen,
- hohe Luftfeuchtigkeit und/oder
- mechanische Belastungen



Live aus Berlin zugeschaltet: Sicherheitsexperte Christian Brenning prognostizierte einen rasanten Zuwachs der Lithium-Ionen-Technologie.

beeinträchtigt sind. Obwohl die Betriebszustände stationärer Speicheranlagen kontinuierlich überwacht werden, kann auch hier ein Brandrisiko nicht vollständig ausgeschlossen werden, berichtete Christian Brenning, Leiter der Abteilung „Technologien und Standards“ beim Bundesverband Energiespeichersysteme.

Digitalisierung schreitet voran

Die Bedeutung der Digitalisierung für den Bereich der Anlagensicherheit stand im

Fokus des Vortrags von Dr. Jens Gayko. Der Vertreter des Kompetenzzentrums für elektrotechnische Normung in Deutschland ist sich zudem sicher, dass eine Vielzahl von neuen Anwendungen und Geschäftsmodellen entstehen wird. Auch das Themenfeld der künstlichen Intelligenz spielt eine entscheidende Rolle. Dabei sollte man sich vor Augen halten, dass „künstliche Intelligenz“ nach wie vor von Menschen geschaffen wird. Die zugrunde liegenden Modellierungen sind nur so gut, wie es die Datenqualität zulässt.

Die Fachtagung in Kassel war nicht zuletzt durch die professionelle Moderation ein großer Erfolg. Dr. Gerd Wirtz band die zugeschalteten Online-Teilnehmer aktiv in die regen Diskussionen ein. Insgesamt folgten sechshundert Teilnehmende den Vorträgen und beteiligten sich an den verschiedenen Vortragsforen.

Markus Tischendorf

Vertreterversammlung

Lebendige Demokratie in Heidelberg

Die Auswirkungen von Krieg und der Pandemie, eine Satzungsänderung und aktuelle Kennzahlen: Bei der ersten Präsenz-Zusammenkunft der Vertreterversammlung seit Ende 2019 gab es viel zu besprechen.



Die Delegierten stimmten unter anderem für eine Änderung der Unternehmerpflichtversicherung.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine beschäftigt auch die BG ETEM – denn das Leid, das er mit sich bringt, betrifft die Kernaufgaben der Berufsgenossenschaft und der gesetzlichen Unfallversicherung. „Unsere BG Kliniken behandeln schwerverletzte und traumatisierte Menschen aus der Ukraine. Dies ist ein Akt der Solidarität und das Mindeste, was wir tun können“, sagte Hans-Peter Kern, Vorstandsvorsitzender der BG ETEM in seinem Bericht vor der Vertreterversammlung.

Mit dem Ausbau der erneuerbaren Energieträger bekämen zudem die Mitgliedsunternehmen der BG ETEM aus diesem Sektor noch mehr Bedeutung, betonte Kern: „Es ist unsere Aufgabe, bei dem verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energieträger auf Sicherheit und Gesundheit für die Beschäftigten zu achten.“ Die Auswirkungen des Weltgeschehens auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz spiegeln sich auch in den Kennzahlen für das Jahr 2021 wider: In dem Zeitraum kam es zu gut 51.000 mel-

depflichtigen Arbeitsunfällen. Mehr als im ersten Jahr der Corona-Pandemie 2020, aber deutlich weniger als vor Corona. Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle lag bei 16, im Jahr zuvor waren es 29. Auch die Zahl der Wegeunfälle stieg im Jahr 2021 wieder auf gut 11.000. Wenig Einfluss hatte Corona auf das Berufskrankheitengeschehen: Im Jahr 2021 erhielt die BG ETEM fast 5.800 Verdachtsmeldungen, rund 2.000 Mal bestätigte sich der Verdacht auf eine Berufskrankheit.

105 Verdachtsanzeigen gab es im Zusammenhang mit Corona. Wenn betroffene Beschäftigte im Gesundheitswesen oder ähnlichen Bereichen tätig sind, kann eine Infektion mit dem Virus als Berufskrankheit anerkannt werden. Bei der BG ETEM fallen unter diese Definition körpernahe Tätigkeiten, zum Beispiel als Optiker. Im Jahr 2021 entschied die BG über 89 Fälle, erkannte 14 Mal eine Berufskrankheit an. Eine Covid-19-Erkrankung kann auch ein Arbeitsunfall sein: 776 Unfallmeldungen

gab es, 323 Mal erkannte die BG einen Arbeitsunfall an.

Stabiler Durchschnittsbeitrag

Eine erfreuliche Zahl aus Sicht versicherter Unternehmen: Ihr BG-Beitrag bleibt stabil. Der Durchschnittsbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr konstant und liegt bei 79 Cent je 100 Euro Entgelt.

Wie üblich fassten die Vertreterinnen und Vertreter von Versicherten- und Arbeitgeberseite mehrere wichtige Beschlüsse. Sie stimmten unter anderem einer Satzungsänderung zur Unternehmerpflichtversicherung zu: Diese gilt für Unternehmerinnen und Unternehmer der Sparten Textil und Bekleidung sowie Druck und Papierverarbeitung. Wer nicht mehr als 100 Arbeitstage à acht Stunden jährlich im Unternehmen tätig ist, kann sich auf Antrag von der Versicherungspflicht befreien lassen. Neue Betriebe können das künftig auch rückwirkend tun. Durch die Satzungsänderung gilt diese Befreiung vom ersten Tag der Gewerbemeldung an.

Die Vertreterversammlung beschloss zudem eine Änderung der Richtlinien zur freiwilligen Auslandsversicherung (AUV): Der dafür geltende Höchst-Jahresarbeitsverdienst wird vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse anderer an der AUV beteiligten Unfallversicherungsträger von 72.000 auf 84.000 Euro angehoben.

Annika Pabst

Hintergrund

Die Vertreterversammlung stellt das „Parlament“ der BG ETEM dar. Sie wird paritätisch von jeweils 30 Mitgliedern der Arbeitgeber- und der Versichertenseite gebildet. Beschäftigte und Unternehmer wählen ihre Vertreter getrennt über eigene Listen im Rahmen der Sozialwahlen.

Neu im Onlinemagazin

etem *plus*: aus den Branchen



Lärmreduzierung im Betrieb

Wenig Aufwand – große Wirkung



Mit geringen, aber gezielten Investitionen gelang es einem süddeutschen Anbieter von Signaltechnik-Anlagen, die Lärm- und Vibrationsbelastung der Beschäftigten deutlich zu senken.



Lichtwellenleiter

Schnell wie der Blitz



Die neue DGUV Information 203-039 „Umgang mit Lichtwellenleiter-Kommunikations-Systemen“ hilft bei der Gefährdungsbeurteilung und unterstützt bei Schutzmaßnahmen für Arbeiten mit Lasern.

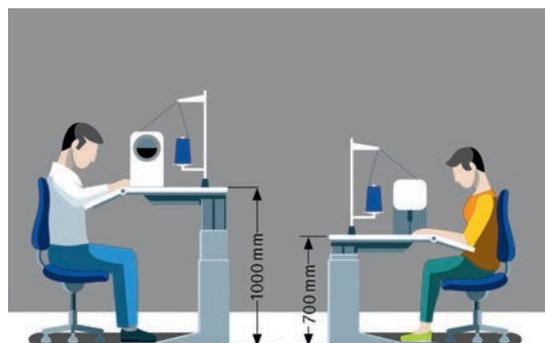


Erdverlegte Leitungen

Gefahr in der Tiefe



Täglich kommt es zu elektrischen Unfällen bei Arbeiten in der Nähe erdverlegter Leitungen. Die DGUV Information 203-017 zeigt, wie sich Schäden vermeiden lassen.



Ergonomie an Nährbeitsplätzen

Haltung bewahren



Gesündere Beschäftigte, bessere Arbeitsergebnisse: So lässt sich die Ergonomie an Nährbeitsplätzen verbessern. Mit einer umfangreichen Checkliste für Betriebe.



Unfall mit Gabelstapler

Anbaugeräte verändern Fahrphysik



Anbaugeräte können Gabelstapler auch ohne Last zum Kippen bringen. Fahrerinnen und Fahrer müssen entsprechend umsichtig agieren.

Was bedeuten Digitalisierung und Arbeit 4.0 für Sie?

Wie können wir Sie dabei unterstützen?

Machen Sie mit!
Hier geht's zur Online-Umfrage:
www.bgetem.de, Webcode 19898524



 **BG ETEM**
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Tichi, Vorsitzender der Geschäftsführung. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Stefan Thissen (wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg v. d. H.). Tel.: 0221 3778-1010, E-Mail: etem@bgetem.de. Bildredaktion: Holger Blatterspiel (wdv); Gestaltung: Jochen Merget (wdv). Druck: Druckhaus Kaufmann, Ernst Kaufmann GmbH & Co. KG. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: A. Heu. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): Tel.: 0221 3778-1070, E-Mail: leserservice@bgetem.de.



 **BG ETEM**
www.bgetem.de

 @bg_etem
[twitter.com/
bg_etem](https://twitter.com/bg_etem)

 **YouTube**
[youtube.com/
diebgetem](https://youtube.com/diebgetem)

 **XING**
[xing.to/
bgetem](https://xing.to/bgetem)


www.bgetem.de
Webcode 13671559


[www.facebook.com/
BGETEM](https://www.facebook.com/BGETEM)


[www.linkedin.com/
company/bgetem/](https://www.linkedin.com/company/bgetem/)


[www.instagram.com/
bg_etem](https://www.instagram.com/bg_etem)

Konzept/Design: roll wahl, Adir. Foto: compositing aus stockmaterial von istock u. shutterstock



LÄRM

IST UNERTRÄGLICH
GEHÖRSCHUTZ IST TRAGBAR



CHECK DEIN RISIKO!

BG ETEM
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse